



Josef-Winckler-Zentrum, Neuenkirchener Str. 22, 48431 Rheine
Tel. (05971) 939-124 Fax: (05971) 939-131 britta.voelker@rheine.de

Anmeldung zur Musikschule

Name, Vorname des/r Schülers/in		Geb.-Datum	
Name, Vorname (gesetzliche/r Vertreter/in)		Geb.-Datum	
Straße, Ort		Zahl der Kinder in der Musikschule	
Telefon	Handy-Nummer	E-Mail	@

Unterricht (bitte nur ein Fach angeben):

Elementarunterricht: <ul style="list-style-type: none">• Musikzwerge, (Elternteil und 2-3jähriges Kind)• Musikalische Früherziehung: (4 – 5 Jahre) voraussichtliche Einschulung : _____ Jahr• Musikalische Grundausbildung: (6 – 8 Jahre) Einschulung _____ Jahr
Instrumentalunterricht im Fach: _____ Erstfach / Zweitfach
Vorbildung: _____
<i>Achtung:</i> In den Gruppen ergeben sich nach einiger Zeit durch Abmeldungen bzw. Lernfortschritt Änderungen in der Gruppenstärke, die mit höheren Gebühren verbunden sind. Die Fachlehrer/innen informieren rechtzeitig über anstehende Änderungen.
Mein Kind ist verhindert: (Wochentage/Zeit bitte eintragen): _____

Die Geschwisterermäßigung wird automatisch erteilt. Ansprüche auf soziale Ermäßigung werden auf Antrag von der Musikschule geprüft und bearbeitet.

Die Unterrichtsbedingungen der Musikschule Rheine erkenne ich als verbindlich an.

Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende des Monats möglich, in dem die Sommerferien NRW beginnen und zum 31. Dezember eines Jahres.

Die Kündigung muss zwei Monate zuvor schriftlich der Musikschulverwaltung erklärt werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Rheine widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Unterrichtsgebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos bei

Institut: _____

IBAN: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt monatlich, immer zum 15. eines jeden Monats.

Datum, Unterschrift des/r Kontoinhabers/in
(gilt für die Anmeldung und gegebenenfalls für die Einzugsermächtigung)

Auszug aus den Unterrichtsbedingungen

Gebührenordnung

für die Musikschule der Stadt Rheine

vom 01.01.2019

Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung

Unterrichtsform	monatliche Gebühr		
1. Klassenunterrichte			
Musikwachtel: Eltern-Kind-Kurs für Kinder zwischen 1,5 und 2,5 Jahren	4,20€/Ustd./Kind	<p>1. Anmeldung Anmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung wird mit dem Unterrichtsbeginn rechtswirksam. Anspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.</p> <p>2. Abmeldung Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.</p> <p>3. Kündigung Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende des Monats möglich, in dem die Sommerferien NRW beginnen und zum 31. Dezember eines Jahres. Die Kündigung muss zwei Monate zuvor schriftlich der Musikschulverwaltung erklärt werden.</p> <p>4. Außerordentliche Kündigung In begründeten Ausnahmefällen (Wegzug, Krankheit u. ä.) können Abmeldungen auch zu anderen Terminen berücksichtigt werden. Die Entscheidung trifft die Musikschulleitung.</p> <p><i>Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind nicht zur rechtsverbindlichen Annahme einer Kündigung befugt.</i></p> <p>5. Leihinstrument Die der Musikschule gehörenden Leihinstrumente werden auf Anfrage an die MusikschülerInnen ausgeliehen. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht. Die Leihfrist endet mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres. Eine Verlängerung kann nur auf begründeten Antrag erfolgen. Im Falle einer Verlängerung der einjährigen Leihfrist, verdoppelt sich die jeweiligen Leihgebühr, davon ausgenommen sind größenreduzierte Instrumente.</p>	
Musikzwerge: Eltern-Kind-Unterricht für Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren	4,20€/Ustd./Kind		
75 Minuten Musikalische Früherziehung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 60 bzw. 45 Minuten	18,40 €		
90 Minuten Musikalische Grundausbildung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 75 bzw. 60 Minuten	18,40 €		
Chor, Ensemble, Theorie u. ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten	9,50 €		
2. Gruppenunterrichte			
7er Gruppe, 45 Minuten	19,40 €		
6er-Gruppe, 45 Minuten	27,30 €		
5er-Gruppe, 45 Minuten	30,50 €		
4er-Gruppe, 45 Minuten	33,10 €		
3er-Gruppe, 45 Minuten	38,90 €		
2er-Gruppe, 45 Minuten	45,70 €		
2er-Gruppe, Klavier, 45 Minuten	47,30 €		
3. Einzelunterricht			
Einzelunterricht, 30 Minuten	57,20 €		
Einzelunterricht, 45 Minuten	77,70 €		
4. Erwachsenenunterricht			
7er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	22,10 €		
6er-Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	31,50 €		
5er-Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	35,90 €		
4er-Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	39,10 €		
3er-Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	45,40 €		
2er-Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	57,26 €		
2er-Gruppe Erwachsene, Klavier, 45 Minuten	58,46 €		
Einzelunterricht Erwachsene, 30 Minuten	76,34 €		
Einzelunterricht Erwachsene, 45 Minuten	114,52 €		
Ensemble 2-3 TeilnehmerInnen	28,40 €		
Ensemble 4-6 TeilnehmerInnen	22,50 €		
Ensemble 7 TeilnehmerInnen und mehr	16,60 €		
5. Gebühren für Projekte/Kooperationen			
Für Kooperationsangebote/Projekte u. ä. können im Einzelfall abweichende Gebühren festgesetzt werden. Hiermit sind Angebote in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden Schulen usw. gemeint.			
6. Gebühren für ortsfremde SchülerInnen			
Für SchülerInnen der Musikschule Stadt Rheine, die nicht in Rheine wohnen bzw. nicht in Rheine zur Schule gehen, erhöht sich der Gesamtbetrag vor Abzug etwaiger Ermäßigungen um 20%.			
7. Leihgebühr für Instrumente			
Wert unter 200,00 EUR	5,00 €		
Wert über 250,00 EUR	9,00 €		
Die Gebühren erhöhen sich automatisch um 5%, wenn die jährlich ermittelten Verbrauchspreisindizes in der Summe die 5%-Hürde erreichen. Als Maßstab für die Berechnung wird das Jahr 2014 zugrunde gelegt. Im Falle einer Verlängerung der einjährigen Leihfrist verdoppelt sich die jeweilige Leihgebühr, davon ausgenommen sind größenreduzierte Instrumente.			